Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	01.02.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/236

Errichtung und Betrieb eines Lösemitteltanklagers in Gundelsheim, Heilbronner Str. 96, (Flst.Nr. 918/1)
- Antrag auf Immisionschutzrechtliche und baurechtliche Genehmigung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Außerbetriebnahme und Demontage des alten Lösemitteltanklagers, sowie den Neubau eines Lösemitteltanklagers mit fünf oberirdischen Tanks und den Neubau einer Rohrbrücke.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Heilbronner Straße“ und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Anlagenstandort befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebiets WSG Gundelsheim (BBR Wert I und Wert II).
Die Antragsunterlagen beinhalten auch einen Antrag auf Befreiung nach § 8 WSG-VO. Die Befreiung hat das Landratsamt Heilbronn in eigener Zuständigkeit zu erteilen. Jedoch wurde die Stadt Gundelsheim um die Abgabe einer einfachen Stellungnahme gebeten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat sich diesbezüglich bereits gegenüber dem Landratsamt Heilbronn positiv geäußert. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Stuttgart ist mit der Neuerrichtung des Lösemitteltanklagers nach dem Stand der (Sicherheits-) Technik eine starke Verbesserung der bestehenden Situation auf dem Betriebsgelände verbunden (siehe Anlage). Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, sich dieser Einschätzung anzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.
Gegen die Erteilung der Befreiung nach § 8 WSG-VO werden keine Bedenken geäußert.

Anlagen:

Planunterlagen Heilbronner Str. 96